

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Ministerialdirektor Wolfgang Reimer
Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

Tagesordnung

Tagesordnung / Niederschrift / Bericht über Umlaufbeschlüsse

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

TOP 2/21 Ausgestaltung der EU-Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums ab 2014 (ELER)
Stand der Beratungen über die GAP-Legislativvorschläge vom 12.10.2011

TOP 3 EU-Haushalt „Ein Haushalt für Europa 2020“

TOP 4 Grünland in Trinkwasserschutzgebieten und Erhaltung von Dauergrünland
- ZURÜCKGEZOGEN -

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

TOP 5 Bericht des BMELV über den Fortgang der Beratungen zur Priorisierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

TOP 6 Küstenschutz und Weiterentwicklung der GAK im Licht der GAP nach 2013

TOP 7 Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts Frankfurt/Oder zur seit 2009 erhöhten Modulation

TOP 8 Einrichtung einer Länderarbeitsgruppe „Kontrollen nach der VO(EG) Nr. 882/2004 im Bereich Geoschutz“

TOP 9 Novelle Tierschutzgesetz

Bioenergie und Nachwachsende Rohstoffe

TOP 10 Biogas-Blockheizkraftwerke - Umsatzsteuer bei Wärmeabgabe

TOP 11 Aktuelle Entwicklungen und mögliche Auswirkungen der auf Bundesebene geführten Diskussion über eine möglichst zeitnahe Anpassung des EEG 2012

Wald, Jagd, Binnenfischerei

TOP 12 Erweiterung von Förderinstrumenten zur Stärkung der Eigenständigkeit des Kleinprivatwaldes und der forstlichen Zusammenschlüsse
- ZURÜCKGEZOGEN -

Verbraucherschutz und Veterinärwesen

TOP 13 Lebensmittelverschwendung wirksam eindämmen

TOP 14 Bundesdeutsche einheitliche Datenbank der Öko-Unternehmen und -Bescheinigungen zur Stärkung des Verbraucherschutzes

TOP 15 Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

TOP 16 Vermarktung von Eiern aus herkömmlicher Käfighaltung

Veterinärwesen

TOP 17 Europäische Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen

Klimaschutz und Klimawandel

TOP 18 Ergebnisse der 17. Vertragsstaatenkonferenz der Klimakonvention in Durban

Verschiedenes

TOP 19 Charta für Landwirtschaft und Verbraucher

TOP 20 Abwicklung gemeinsamer InVeKoS-Projekte über die Zentrale InVeKoS-Datenbank

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 21 Stand der Beratungen über die GAP-Legislativvorschläge vom 12.10.2011
- mit TOP 2 behandelt -

TOP 22 Nationales Reformprogramm 2012

TOP 23 Sonstiges
- Milch- und Fettgesetz (Bericht des BMELV)
- Schmallenbergvirus (Bericht des BMELV)

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung. Der Erörterung der verfristet angemeldeten Tagesordnungspunkte 21 - 23 wird zugestimmt.

1. TOP 2 „Ausgestaltung der EU-Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums ab 2014 (ELER)“ und TOP 21 „Stand der Beratungen über die GAP-Legislativvorschläge vom 12.10.2011“ werden zusammen behandelt.
2. TOP 4 „Grünland in Trinkwasserschutzgebieten und Erhaltung von Dauergrünland“ wird zurückgezogen.
3. TOP 15 „Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung“ wird vorgezogen.
4. TOP 22 „Nationaler Reformplan 2012“.
5. TOP 23 „Sonstiges“
 - Milch- und Fettgesetz (Bericht des BMELV),
 - Schmallenbergvirus (Bericht des BMELV).

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

**TOP 2: Ausgestaltung der EU-Politik des ländlichen Raums ab
2014 (ELER)**

und

**TOP 21: Stand der Beratungen über die GAP-
Legislativvorschläge vom 12.10.2011**

Beschluss:

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV über den Sachstand der Beratung des Vorschlags der EU-Kommission zur Ausgestaltung der GAP-Legislativvorschläge zur Kenntnis.
2. Sie bitten das BMELV, auch in der Frühjahrs-AMK in Konstanz die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder über den aktuellen Stand der Beratungen unter dänischer Ratspräsidentschaft zu unterrichten.

Bericht des BMELV zu TOP 21:

"Stand der Beratungen über die GAP-Legislativvorschläge"

Nach Vorlage der Legislativvorschläge der Europäischen Kommission zur Weiterentwicklung der GAP nach 2013 hat sich der Agrarrat in seinen Sitzungen im Oktober, November und Dezember 2011 intensiv mit den Vorschlägen befasst.

- Im Verlauf der bisherigen Diskussionen im Rat haben die meisten Mitgliedstaaten den Vorschlag der Kommission in wesentlichen Punkten eher kritisch gewürdigt.
- Alle Mitgliedstaaten kritisieren, dass von dem Legislativpaket der Kommission keine Entlastung von Bürokratie, sondern weitere Belastungen für Landwirte und für Verwaltungen zu erwarten sind.
- Dieser grundsätzlich kritische Grundton der Diskussionen war auch bei der Sitzung des EP-Landwirtschaftsausschusses am 7. November 2011, zu dem die EU-Agrarminister eingeladen waren, festzustellen.
- Insbesondere folgende Punkte werden in den Gremien in Brüssel kontrovers diskutiert:
 - o die Umverteilung von Direktzahlungen zwischen und innerhalb von Mitgliedstaaten,
 - o Maßnahmen, wie die angestrebte weitere Steigerung der Umweltbeiträge durch die GAP erzielt werden kann, also das so genannte „greening“.
- Aus Sicht der Bundesregierung ist klar, dass finanzwirksame Entscheidungen im Rahmen der GAP erst dann getroffen werden können, wenn Klarheit über den künftigen Finanzrahmen der EU besteht.
- Das Modell der Kommission für eine begrenzte und schrittweise Umverteilung von Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten greift zwar wichtige deutsche Anliegen auf.
- Dieses Umverteilungsmodell kann allerdings erst im Zusammenhang mit der künftigen Verteilung der Finanzmittel für die ländliche Entwicklung auf die Mitgliedstaaten abschließend bewertet werden. Bei der Zuweisung von Mitteln der

2. Säule auf die Mitgliedstaaten fordern wir die Kommission auf, sich am bisherigen Verteilungsschlüssel zu orientieren.

- Etliche Mitgliedstaaten beklagten in den bisherigen Beratungen eine zu hohe Kürzung ihres nationalen Plafonds für die Direktzahlungen. Andere Mitgliedstaaten kritisieren hingegen die vorgesehene Umverteilung als nicht weitgehend genug. Insbesondere die 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten fordern eine deutlich schnellere Anhebung ihrer Direktzahlungen an den künftigen EU-Durchschnitt.
- Der zweite wesentliche und auf EU-Ebene kontrovers diskutierte Punkt ist das so genannte „greening“.
- Auch wenn das Ziel der weiteren Steigerung der Umweltbeiträge durch die GAP im Grunde genommen von allen Mitgliedstaaten unterstützt wird, liegen die Vorstellungen über das „Wie“ noch weit auseinander.
- Diese Feststellung trifft auch auf die bisherigen Beratungen im Europäischen Parlament zu.
- Etliche Mitgliedstaaten kritisieren den Anteil der Direktzahlungen in Höhe von 30 %, der nur dann geleistet wird, wenn zusätzliche Umwelanforderungen erfüllt werden, als zu hoch sowie dessen Verknüpfung mit der Basisprämie. Viele kritisieren, künftig 7 % der Acker- und Dauerkulturflächen eines Betriebs für ökologische Zwecke zur Verfügung stellen zu müssen.
- Aus Sicht der Bundesregierung muss die Stärkung der Umweltbeiträge durch die GAP im Einklang stehen mit den Zielen der Nahrungsmittelversorgung und der Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe für die energetische und stoffliche Nutzung.
- Vor diesem Hintergrund führt insbesondere die 7 %-Vorschrift zumindest dann zu einem Zielkonflikt, wenn auf diesen Flächen überhaupt keine landwirtschaftlichen Produkte mehr erzeugt werden können.
- Daher sollen nach Auffassung des BMELV u. a. Flächen mit bestimmten Agrarumweltmaßnahmen und Natura – 2000 – Flächen auf die Vorrangflächen angerechnet werden können. Auch sollte der Anbau von Kulturen ohne Stickstoffein-satz während der Vegetationsperiode auf Vorrangflächen zulässig sein. Damit werden wichtige Forderungen des Bundesrates vom 16. Dezember 2011 aufgegriffen.

- Da viele Mitgliedstaaten den vorgeschlagenen Mindestsatz von 7 % für die Vorrangflächen als zu hoch kritisieren, bin ich zuversichtlich, dass unser Ansatz von diesen Mitgliedstaaten unterstützt werden kann.
- Im Hinblick auf die Vereinfachung der GAP hat BMELV weitere Initiativen ergriffen: Wir haben die einzelnen Vorschläge der Kommission und die geltenden Durchführungsregelungen auf ihren administrativen Aufwand hin untersucht und eine lange Liste mit konkreten Vorschlägen zur Vereinfachung erarbeitet.
- Dieses Papier liegt auch den Bundesländern vor. Es wurde als Diskussionspapier auch an andere Mitgliedstaaten übersandt, um für eine möglichst breite Unterstützung zu werben.
- Am 19. und 20. Januar 2012 werden unsere Vereinfachungsvorschläge hier in Berlin zunächst mit den Länderreferenten und danach gemeinsam mit Vertretern der Europäischen Kommission (Dir. Borchardt) und des Europäischen Parlaments (MdEP Jeggle) besprochen.
- Unser Ziel ist es, auf Basis unserer Vorarbeiten Herrn Agrarkommissar Ciolos so bald wie möglich die deutschen Vereinfachungsvorschläge offiziell zu übermitteln, um so dem Bürokratieabbau neuen Schwung zu verleihen.
- Der dänische Ratsvorsitz plant eine Befassung des Rates mit Fragen zur Vereinfachung der GAP für die Sitzung am 23. Februar 2012.
- Wir hoffen, dass die Europäische Kommission dann erkennen wird, dass sie mit ihren Bemühungen zur Vereinfachung deutlich weiter gehen muss, als sie dies im Schreiben von Kommissar Ciolos vom 14. November 2011 skizziert hat.

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

TOP 3: EU-Haushalt „Ein Haushalt für Europa 2020“

Beschluss:

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV über den aktuellen Stand der Debatte zum mehrjährigen Finanzrahmen 2014 - 2020 zur Kenntnis.

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

**TOP 4: Grünland in Trinkwasserschutzgebieten und Erhaltung
von Dauergrünland**

ZURÜCKGEZOGEN

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

TOP 5: **Bericht des BMELV über den Fortgang der Beratungen
zur Priorisierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung
der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)**

Beschluss:

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

TOP 6: Küstenschutz und Weiterentwicklung der GAK im Licht der GAP nach 2013 (Beschluss zu TOP 3 der ACK in Suhl am 27. Oktober 2011)

Beschluss:

Das Thema wurde auf der Amtschefkonferenz erörtert.

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

TOP 7: Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts Frankfurt/Oder zur seit 2009 erhöhten Modulation

Beschluss:

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zum Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts Frankfurt/Oder zur seit 2009 erhöhten Modulation zur Kenntnis.
2. Sie kommen darin überein, das seitens des BMELV vorgetragene Vorgehen bundeseinheitlich umzusetzen.

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

TOP 8: Einrichtung einer Länderarbeitsgruppe „Kontrollen nach der VO (EG) Nr. 882/2004 im Bereich Geoschutz“

Beschluss:

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder stellen fest, dass zur Planung und zur Durchführung der erforderlichen Kontrollen entsprechend den Verordnungen (EG) Nr. 509/2006 und (EG) Nr. 510/2006 bzw. der zukünftigen Verordnung über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse sowie nach den horizontalen Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 ein Abstimmungs- und Koordinationsbedarf unter den zuständigen Stellen der Länder und des Bundes besteht. Zur erforderlichen Koordination wird daher die auf die Aufgabenerledigung zeitlich befristete Einrichtung einer Länderarbeitsgruppe "Kontrollen nach der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 im Bereich Geoschutz" vergleichbar mit bereits bestehenden Länderarbeitsgruppen im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung sowie der übrigen von der Verordnung betroffenen Landwirtschaftsbereiche (z. B. Pflanzenschutz) befürwortet.

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

TOP 9: Novelle Tierschutzgesetz

Beschluss:

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zum aktuellen Stand der Novellierung des Tierschutzgesetzes zur Kenntnis.
2. Sie bitten das BMELV, die Länder bei der Erarbeitung des Gesetzes und der geplanten Verordnungen umfassend zu beteiligen.

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

TOP 10: Biogas-Blockheizkraftwerke – Umsatzsteuer bei Wärmeabgabe

Beschluss:

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die derzeitige umsatzsteuerliche Behandlung der Verwendung von Abwärme aus Biogasanlagen für private Zwecke bzw. bei unentgeltlicher oder verbilligter Abgabe den zu fördernden und gewollten Ausbau von Biogas-Blockheizkraftwerken behindert bzw. die Nutzung dort erzeugter Wärme unrentabel werden lässt.
2. Sie bitten das BMELV, dass zur Besteuerung für die Entnahme der Abwärme eine Obergrenze in der Größenordnung von 2 Cent/kWh eingeführt wird.

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

**TOP 11: Aktuelle Entwicklungen und mögliche Auswirkungen der
auf Bundesebene geführten Diskussion über eine mög-
lichst zeitnahe Anpassung des EEG 2012**

Beschluss:

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV über die aktuell auf Bundesebene geführte Diskussion des seit 01.01.2012 geltenden EEG zur Kenntnis. Sie fordern die Bundesregierung auf, die Erfahrungen aus der Umsetzung des neuen EEG vom 01.01.2012 abzuwarten und auszuwerten und zwischenzeitlich keine die Wirtschaft verunsichernden Diskussionen zu führen.
2. Sie halten es für die Umsetzung der „Energiewende“ für zwingend erforderlich, insbesondere am Grundsatz der garantierten Einspeisevergütung und Stromabnahme sowie der derzeitigen Entschädigungsregelung, im Falle des Abschaltens von Anlagen bei Leitungsengpässen festzuhalten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Netzausbau so zu beschleunigen, dass die Ausbauziele der erneuerbaren Energien erreichbar werden.

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

**TOP 12: Erweiterung von Förderinstrumenten zur Stärkung der
Eigenständigkeit des Kleinprivatwaldes und der forstli-
chen Zusammenschlüsse**

ZURÜCKGEZOGEN

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

TOP 13: Lebensmittelverschwendung wirksam eindämmen

Beschluss:

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass nach einer Studie der Welternährungsorganisation FAO etwa 1/3 der weltweit für Endverbraucher produzierten Lebensmittel nicht der Nahrungsmittelversorgung der Menschheit zugeführt, sondern minderwertig oder als Abfall verwertet werden. Diese gigantische Verschwendung von Lebensmitteln ist angesichts des wachsenden Welthungerproblems, der steigenden Nahrungsmittelpreise und der negativen Umweltauswirkungen nicht länger hinnehmbar. Es muss zu einem veränderten Umgang mit Lebensmitteln, deren Produktion, Verarbeitung und Verwendung kommen.
2. Sie stellen fest, dass derzeit genügend Lebensmittel produziert werden, um alle Menschen ernähren zu können. Sie sind der Auffassung, dass der Lösungsansatz in der Umstellung auf eine nachhaltige, bäuerliche Landwirtschaft, einer Steigerung der Effizienz in allen Bereichen der Lebensmittelproduktion und der sozial gerechten Verteilung zu sehen ist. Für diese zukunftsfähige und ressourcenschonende Neuausrichtung müssen die Voraussetzungen geschaffen werden.
3. Sie begrüßen die vom BMELV angekündigte Studie zum Ausmaß der Lebensmittelverschwendung in Deutschland, deren Ergebnisse im März 2012 vorliegen sollen sowie die Aktivitäten der Länder.
4. Sie fordern das BMELV auf, bis zur Agrarministerkonferenz im Herbst 2012 darauf basierend eine Strategie zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung vorzulegen, die die gesamte Versorgungskette - vom Anbau über die Verarbeitung und den Handel bis zum Verbraucher - umfasst.

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Eine weitergehende Analyse der Ursachen der Lebensmittelverschwendung in den einzelnen Bereichen der Wertschöpfungskette, insbesondere der stufenübergreifenden Effekte und der Wechselwirkungen zwischen Verbrauchererwartungen und Angebotsformen.
- Eine Überprüfung, inwieweit gesetzliche Regelungen und Normen das Wegwerfen bzw. Vernichten einwandfreier Lebensmittel fördern oder die Weiterverwendung weggeworfener einwandfreier Lebensmittel behindern und - soweit dies zutrifft - eine Überarbeitung dieser Regelungen.
- Eine Vorbildfunktion für öffentliche Beschaffung und Versorgung.
- Eine Selbstverpflichtung des Handels zum Umgang mit Lebensmitteln, die kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums stehen.
- Gezielte Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher im Umgang mit Lebensmitteln von der Einkaufsplanung und Vorratshaltung (Mindesthaltbarkeitsdatum, Packungsgröße) bis zur Verarbeitung im Haushalt.
- Unterstützung der Länder bei der Entwicklung von Bildungsangeboten in allen Schulformen zur Steigerung der Kompetenzen im Umgang mit Lebensmitteln und Lebensmittelresten sowie der sensorischen Kompetenzen insbesondere von Kindern und Jugendlichen.
- Bewusstseinsbildung der verschiedenen Akteure entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit dem Ziel der Zusammenarbeit, um Lebensmittelabfälle zu verringern.
- Unterstützung von Prozessoptimierung und technologischen Innovationen.

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

TOP 14: Bundesdeutsche einheitliche Datenbank der Öko-Unternehmen und –Bescheinigungen zur Stärkung des Verbraucherschutzes

Beschluss:

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder haben zur Kenntnis genommen, dass die Verordnung (EU) Nr. 426/2011 die rechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung einer bundesdeutschen einheitlichen Datenbank im Internet schafft. Diese einheitliche Datenbank soll sowohl aktuelle Verzeichnisse der kontrollierten Unternehmen gemäß Art. 28 (5) der VO (EU) Nr. 834/2007 (Namen und Anschriften der erzeugenden, verarbeitenden, importierenden, Futtermittel aufbereitenden und handelnden Unternehmen) als auch die aktuellen Bescheinigungen gemäß Art. 29 (1) der VO (EU) Nr. 834/2007 (Art oder Sortiment der Erzeugnisse, Geltungsdauer) dieser Unternehmen enthalten.
2. Sie bitten das BMELV, die generalklauselartigen und unbestimmten Vorschriften in der Verordnung (EU) Nr. 426/2011 durch bundesstaatliche Durchführungsregelungen (im Öko-Landbaugesetz) inklusive datenschutzrechtlicher Vorgaben auszuführen und mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen.
3. Sie bitten das BMELV darüber hinaus, sich für die Einrichtung einer EU-weiten Datenbank zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher einzusetzen.

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

TOP 15: Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung

Beschluss:

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen mit Sorge die Ergebnisse der jüngsten Studien in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zum Einsatz von Antibiotika in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zur Kenntnis.
2. Die Ergebnisse geben Anlass für eine nachhaltige Verbesserung der Tiergesundheit in Tierhaltungen mit hohem Antibiotikaeinsatz insbesondere durch Optimierung des Hygienestandards, der Haltungsbedingungen sowie des Bestandsmanagements.

Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes gilt es unter besonderer Berücksichtigung von Fragestellungen des Tierschutzes, der Tierzucht, der Gesunderhaltung von Tierbeständen, der Erhaltung und Entwicklung bäuerlicher Existenzen und von Arbeitsplätzen in ländlichen Regionen eine intensive Überprüfung vorzunehmen mit dem Ziel, dass der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung nur noch in therapeutisch begründeten Einzelfällen notwendig und dadurch auf das absolut unerlässliche Maß beschränkt wird. Dies gilt auch für den Haustierbereich.

3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts bitten das BMELV, in Zusammenarbeit mit den Ländern ein verbindliches nationales Antibiotika-Minimierungskonzept zu erarbeiten, in dem die einzelnen Schritte zur notwendigen Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung festgelegt werden. Dieses Konzept muss konkrete Maßnahmen enthalten, die insbesondere Tierhalterinnen und Tierhalter wie auch Überwachungsbehörden dabei unterstützen, dieses Ziel um- bzw. durchzusetzen. Die erforderlichen Rechtsgrundlagen sind schnellstmöglich zu schaffen.
4. Sie sind der Auffassung, dass das Antibiotika-Minimierungskonzept praktikable Lösungen vor allem auch für folgende Punkte enthalten soll:

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

- a. Die verbindliche Verankerung von Indikatoren (z. B. Therapiehäufigkeit/Verlustrate) zur quantitativen bzw. qualitativen Einschätzung des Antibiotikaeinsatzes und des Tiergesundheitsstatus in Nutztier haltenden Betrieben.
- b. Im Rahmen wirksamer Eigenkontrollsysteme für Tierhaltungen Verpflichtung der Tierhalter, bei hohem Antibiotikaeinsatz eigenverantwortlich zusammen mit dem bestandsbetreuenden Tierarzt oder dem Tiergesundheitsdienst ein betriebsindividuelles Konzept zur Verbesserung der Tiergesundheit zu erstellen und umzusetzen sowie dieses Konzept der zuständigen Behörde im Rahmen ihrer Kontrollkompetenzen auf Anforderung vorzulegen.
- c. Eine rechtliche Verbindlichkeit der „Leitlinien für den sorgfältigen Umgang mit antimikrobiell wirksamen Tierarzneimitteln“ (Antibiotika-Leitlinien) der Bundestierärztekammer und der Arbeitsgruppe Tierarzneimittel der Arbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz, des „Leitfadens für die orale Anwendung von Tierarzneimitteln im Nutztierbereich“ und des Einsatzes von genormten Dosiergeräten für oral anwendbare Fertigarzneimittel.
- d. Festlegung von Antibiotika, deren Anwendung allein der Humanmedizin vorbehalten bleiben soll (Reserveantibiotika) und für die eine Anwendung am Tier im Regelfall ausgeschlossen ist.
- e. Eine Änderung des Arzneimittelgesetzes und der DIMDI-Arzneimittelverordnung im Hinblick auf eine vollständige Transparenz der Vertriebswege von zur Anwendung bei Tieren bestimmten Arzneimitteln bis hin zur einzelnen tierärztlichen Hausapotheke.
- f. Die Entwicklung eines für Tierhalter, Tierärzte und Behörden effektiv nutzbaren bundeseinheitlichen datenbankgestützten Systems zur Erfassung und Auswertung des Antibiotikaeinsatzes in den Betrieben. Dabei sollten vorhandene landwirtschaftliche Datenbanken (z. B. HIT) genutzt werden.
- g. Die Beauftragung von Forschungsvorhaben und die Auflage von Programmen zur Verbesserung der Tiergesundheit z. B. durch tiergerechtere Haltungsverfahren und Züchtung weniger krankheitsanfälliger Nutztierassen.
- h. Eine ergebnisoffene Überprüfung des tierärztlichen Dispensierrechts.

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

5. Sie halten es für dringend geboten, die Minimierung des Antibiotika-Einsatzes auch auf europäischer Ebene weiter zu forcieren.

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

TOP 16: Verbringungsverbot für Eier aus konventioneller Käfighaltung

Beschluss:

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zum aktuellen Sachstand zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigen den Beschluss "Verbringungsverbot für Eier aus konventioneller Käfighaltung" anlässlich der Agrarministerkonferenz (AMK) in Suhl am 28. Oktober 2011.
3. Sie bitten das BMELV, sich auf europäischer Ebene weiter mit Nachdruck für die dort genannten Forderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Käfigverbots der RL 1999/74/EG einzusetzen.
4. Sie bitten das BMELV anlässlich der Frühjahrs-AMK in Konstanz um einen Bericht zum Stand der Maßnahmen in den säumigen Mitgliedstaaten und ggf. der durch die Kommission angestregten Vertragsverletzungsverfahren sowie zu den Fortschritten im Hinblick auf die Kennzeichnung der rechtskonformen Erzeugung bei einer Verbringung aus den säumigen Mitgliedstaaten.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen

Baden-Württemberg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen werden zeitnah Betriebe überprüfen, die Eier und Eiprodukte aus Mitgliedstaaten verarbeiten, in denen nach Mitteilung des BMELV Eier in herkömmlichen Kleinkäfigen produziert werden.

Wenn nicht durch geeignete Dokumente oder auf andere Weise nachgewiesen werden kann, dass die Eier aus einem in der EU erlaubten Haltungssystem nach RL 1999/74/EG stammen, wird gegenüber den Wirtschaftsbeteiligten darauf gedrängt, diese nicht zu verwenden.

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

Die Verbraucher werden gegebenenfalls über entsprechende Lieferungen mit Angabe der Mengen, des Lieferdatums und des Herkunftslandes über Internet informiert.

Damit soll öffentlich der Nachweis geführt werden, dass trotz europaweitem Verbot der Haltung von Legehennen in konventionellen Käfigen Eier aus dieser Haltungsfarm weiter gehandelt und verarbeitet werden und die zuständigen Behörden zurzeit keine weitergehenden Eingriffsmöglichkeiten haben.

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

TOP 17: Europäische Mindestanforderung für den Schutz von Schweinen

Beschluss:

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass zum 01.01.2013 EU-weit wichtige Neuregelungen in der Schweinehaltung in Kraft treten. Vor allem die Gruppenhaltung der Sauen und die Vorgaben zu den Haltungseinrichtungen sind bedeutende Schritte zu mehr Tierschutz in der Schweinehaltung, auch wenn dies für nicht wenige Betriebe, vor allem bei kleineren Bestandsgrößen, eine erhebliche bauliche und finanzielle Herausforderung bedeutet und zur Aufgabe der Ferkelerzeugung führen kann.
2. Sie unterstützen die Landwirtschaft in ihren vielfältigen Aktivitäten, diese neuen Vorgaben bundesweit fristgerecht umzusetzen. Da es sich hierbei um die Umsetzung von europäischem Tierschutzrecht handelt, ist jedoch eine EU-einheitliche Verfahrensweise zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen unverzichtbar.

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

TOP 18: Ergebnisse der 17. Vertragsstaatenkonferenz der Klimakonvention in Durban

Beschluss:

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zu den Ergebnissen der 17. Vertragsstaatenkonferenz der Klimakonvention in Durban und deren Auswirkungen auf die Agrar- und Forstwirtschaft zur Kenntnis.
2. Die Amtschefkonferenz ist der Auffassung, dass die in Deutschland beschlossene Energiewende hin zu erneuerbaren Energien und verbesserter Energieeffizienz im Falle einer erfolgreichen Umsetzung weltweit eine Signalwirkung für den Klimaschutz entwickeln kann. Im Energie-Mix dürfen im Mobilitätssektor dabei die Biokraftstoffe nicht aus dem Blickfeld geraten.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, auf Bundesebene für eine Anschlussregelung für die Ende 2012 auslaufende steuerliche Begünstigung von reinen Biokraftstoffen im Energiesteuer-gesetz einzutreten.
4. Sie begrüßen den von der Bundesregierung eingerichteten und in einem ersten Schritt mit 35 Mio. Euro ausgestatteten Waldklimafonds. Sie gehen davon aus, dass der Schwerpunkt der Finanzmittel des Waldklimafonds eingesetzt wird, um entsprechend seiner Zielsetzungen die Anpassung der Wälder an den Klimawandel voranzutreiben, das CO₂-Speicher- und Minderungspotenzial von Wäldern durch geeignete Maßnahmen in vorhandenen und ggf. auch in neu anzulegenden Wäldern zu sichern und zu erhöhen, die Aus- und Fortbildung der Waldbesitzer zu stärken sowie Initiativen zum stärkeren Einsatz von Holz zu starten, um den fossilen Energieverbrauch und den Kohlendioxid-Ausstoß zu verringern.

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

TOP 19: Charta für Landwirtschaft und Verbraucher

Beschluss:

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.
2. Sie halten es für geboten, dass die wesentlichen Inhalte der Charta und deren konkrete Umsetzung auf der nächsten AMK in Konstanz eingehend erörtert werden. Das BMELV wird gebeten, eine Übersicht über die im Jahre 2012 von ihm angestrebten Rechtsänderungen zu erstellen.

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

**TOP 20: Abwicklung gemeinsamer InVeKoS-Projekte über die
 Zentrale InVeKoS Datenbank**

Beschluss:

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMELV zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigen ihre Haltung, dass der bürokratische Aufwand für die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik verringert werden muss. Sie sind der Auffassung, dass dafür sowohl eine Vereinfachung des einschlägigen EU-Rechts als auch eine möglichst effiziente Durchführung auf nationaler Ebene notwendig ist.
3. Sie halten es weiterhin für grundsätzlich wünschenswert, dass Projekte, die mehrere oder alle Länder betreffen, so weit wie möglich gemeinsam abgewickelt werden können und bitten deshalb das BMELV, nach gangbaren Wegen zur stärkeren Koordinierung und Umsetzung solcher Projekte im Rahmen der verfassungsmäßigen Grenzen zu suchen.

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

TOP 21: **Stand der Beratungen über die GAP-Legislativvorschläge vom
12.10.2011**

Wurde gemeinsam mit TOP 2 "Ausgestaltung der EU-Politik des ländlichen Raums ab 2014 (ELER)" behandelt.

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

TOP 22: Nationales Reformprogramm 2012

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Agrarministerkonferenz, die am 20. Januar 2011 beschlossene "Stellungnahme zum Nationalen Reformprogramm Deutschland im Rahmen der Strategie EUROPA 2020" zu bekräftigen und bittet das Vorsitzland, diese der Konferenz der Ministerpräsidenten zuzuleiten.

Stellungnahme
der Agrarministerkonferenz

Zum Nationalen Reformprogramm Deutschland
im Rahmen der Strategie EUROPA 2020

Stand 19. Januar 2012

Die Agrarministerkonferenz nimmt zu dem Nationalen Reformprogramm Deutschland 2012 im Rahmen der Strategie EUROPA 2020 wie folgt Stellung:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den Wachstumsbericht 2012 der EU-Kommission sowie die länderspezifischen Ratsempfehlungen für Deutschland zur Kenntnis. Sie stellt fest, dass der Beitrag der Agrarwirtschaft darin keine angemessene Berücksichtigung findet. Deshalb verweist und bekräftigt die Agrarministerkonferenz im Folgenden nochmals auf die im Januar 2011 erarbeitete Stellungnahme:
2. Die Agrarministerkonferenz betont, dass die Agrarwirtschaft ein wesentlicher Bestandteil der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft ist. Land- und Ernährungswirtschaft sowie Forst- und Holzwirtschaft mit den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Strategie EUROPA 2020 für Beschäftigung und ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.
3. Die Land- und Forstwirtschaft ist ein wesentlicher Faktor beim Klima- und Umweltschutz. Dies gilt insbesondere für den effektiven Umgang mit Ressourcen, das Wassermanagement, die Erhaltung der biologischen Artenvielfalt und den Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Land- und Forstwirtschaft ist Bestandteil einer wettbewerbsfähigen, vernetzten und ökologischen Wirtschaft.
4. Es ist erforderlich, eine leistungsgerechte Breitbandinfrastruktur, die den Bedürfnissen und Entwicklungsmöglichkeiten der Unternehmen auch im ländlichen Raum entspricht, aufzubauen.
5. Die Agrarministerkonferenz weist darauf hin, dass die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Kernziele und der Umsetzung der Leitinitiativen der Strategie EUROPA 2020 sowie zur Überwindung der wesentlichen Hemmnisse für Wachstum und Beschäftigung im Agrarsektor und im ländlichen Raum leisten kann. Eine verlässliche Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes ist dafür unabdingbare Voraussetzung.
6. Die Agrarministerkonferenz betont, dass die integrierte ländliche Entwicklung im Zuge von sektorübergreifenden Strategien wachstumsfreundliche Impulse setzt

und der Förderung von Beschäftigung und Wertschöpfung dient. Zur Erreichung der wichtigsten Ziele des Nationalen Reformprogramms, insbesondere der Förderung der Beschäftigung, der Verbesserung des Bildungsniveau und der Förderung der sozialen Eingliederung ist eine ausgewogene Wirtschafts- und Sozialstruktur und die Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen von entscheidender Bedeutung.

7. Der Agrarministerkonferenz ist der Auffassung, dass den europäischen Landwirtschaftsfonds (EGFL, ELER) eine erhebliche Bedeutung bei der Umsetzung des Nationalen Reformprogramms zukommt. Grundlage dafür ist eine Gemeinsame Agrarpolitik, die sich sowohl an den Zielen der Versorgungssicherheit, der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft mit ihren Verarbeitungsstufen und der Förderung des ländlichen Raums als auch an den neuen Herausforderungen Klimaschutz, erneuerbare Energien, Biodiversität und Wassermanagement orientiert, sowie ein auch in Zukunft angemessenes Agrarbudget auf der Basis der bisherigen Mittelausstattung. Vor diesem Hintergrund muss die Reform des EU-Haushaltes die Bedeutung der Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik auch für die Belange der Strategie EUROPA 2020 vordringlich beachten.
8. Die Agrarministerkonferenz unterstützt das nationale Ziel zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Potentiale der Land- und Forstwirtschaft bei der Bereitstellung biobasierender Energieträger sind besser zu nutzen. Die dezentralen Einspeisemöglichkeiten in Energienetze sind zu verbessern.
9. Die Agrarministerkonferenz betont ausdrücklich, dass Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung wesentliche Voraussetzungen zur Erreichung der Ziele der Strategie EUROPA 2020 in Deutschland sind und einer besonderen Verankerung im Nationalen Reformprogramm bedürfen.

**Amtschefkonferenz
am 19. Januar 2012
in Berlin**

TOP 23: Sonstiges

Beschluss:

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen die folgenden Berichte des BMELV zur Kenntnis:

- Milch- und Fettgesetz (Bericht des BMELV),
- Schmallenbergvirus (Bericht des BMELV).